

Merkblatt für BILDUNGSREISEN bei der KEB

Damit wir Ihre Bildungsfahrten ins Programm aufnehmen können,
bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten.

- 1.) Bei Bildungsreisen sind zwei „Straßengräben“ zu vermeiden.

Auf der einen Seite darf es **keine URLAUBSREISE** und auf der anderen Seite aber auch **keine WALLFAHRT** bzw. **PILGERREISE** sein.
- 2.) Es muss klar und deutlich aus dem **Ausschreibungstext** und dem **Programm**
– idealerweise schon aus dem **Titel** – erkennbar sein, dass es sich um eine **BILDUNGS-/
STUDIENREISE** handelt. Ebenso soll der zeitliche Schwerpunkt der Reise eindeutig bei den
Bildungsinhalten gelagert sein.
- 3.) Außerdem ist es wichtig, dass uns ein **detailliertes Programm** des Tages bzw. der Tage vorliegt,
aus dem die **Zeiten, Bildungsinhalte** und **Referenten** hervorgehen (Hier ist es auch möglich, im
Vorfeld nur die Institution zu nennen, die den Referenten stellt).
- 4.) Bei den einzelnen Bildungsinhalten ist es wichtig, dass **Zeiteinheiten von min. 45 Minuten**
angesetzt sind (Ideale Größen sind 90 oder 135 Minuten).
- 5.) **Nichtförderfähige Inhalte sind z. B. Konzerte, ungeführte Museums- oder Theaterbesuche.**
- 6.) Jedoch sind die **Einführungen zu den Werken** (z. B. einer Oper) oder auch **Führungen durch
Museen förderfähig**, sofern die Zeit min. 45 Minuten beträgt und ein Referent und Thema
angegeben ist.
- 7.) Die Veranstaltung muss unbedingt **vor der Reise der KEB gemeldet werden**, sonst kann keine
Förderung erfolgen.
- 8.) Nach der Reise benötigen wir für den Zuschuss das **aktualisierte Programm** und eine
Teilnehmerliste mit Unterschriften.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich einfach an uns, wir helfen Ihnen gerne!
info@keb-regensburg-stadt.de oder 0941/597 2231

*Wir wünschen Ihnen eine GUTE und GESEGNETE BILDUNGSREISE!
Ihre Geschäftsstelle der KEB in der Stadt Regensburg e.V.*

Regensburg, den 08. Juni 2017